

HRK

Anerkennung und Anrechnung: Organisation und Verfahren

26. Juni 2019



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Projekt nexus
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern



Überblick

1. Anwendungsbereich
2. Ordnungen und Satzungen
3. Verfahren und Instrumente
4. Umgang mit Noten



Überblick

1. Anwendungsbereich

2. Ordnungen und Satzungen

3. Verfahren und Instrumente

4. Umgang mit Noten

Fälle von Anerkennung

- Aufnahme eines Studiums (schulische oder hochschulische Qualifikation)
- Studiengangwechsel innerhalb einer Hochschule
- Wechsel der Hochschule (national oder international)
- Temporäre Auslandsaufenthalte



Fälle von Anrechnung

- Aufnahme eines Studiums (Anrechnung als Grundlage für Zulassung)
- Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für einzelne Module

Anerkennung und Anrechnung im Vergleich

Anerkennung	Anrechnung
Wesentlicher Unterschied	Gleichwertigkeit
Beweislastumkehr	Beweislast liegt bei Antragsteller/in
Keine Begrenzung	max. 50%
Bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage mit länderspezifischer Ausdifferenzierung	Länderspezifische Ausdifferenzierung orientiert an ländergemeinsamen Vorgaben
i.d.R. individuelle Verfahren	Individuelle und pauschale Verfahren
Zielgruppe: Studierende mit oder ohne Abschluss	Zielgruppe: Personen mit beruflicher oder anderer außerhochschulischer Qualifikation
Verwaltungsakt	Verwaltungsakt



Überblick

1. Anwendungsbereich
- 2. Ordnungen und Satzungen**
3. Verfahren und Instrumente
4. Umgang mit Noten

Gestaltung von rechtlichen Ordnungen (1)

Folgende Aspekte sollten geregelt sein:

Zuständigkeiten

Fristen

Notenumrechnung bzw. Berücksichtigung von Noten

Geltungsbereich

Bewertungsmaßstab (wesentlicher Unterschied,
Gleichwertigkeit)

Beweislastumkehr und Mitwirkungspflicht

Begründungspflicht bei Ablehnung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gestaltung von rechtlichen Ordnungen (2)

Folgende Aspekte könnten darüber hinaus geregelt werden:

Bezug auf LRC und jeweiliges Landeshochschulgesetz

Anerkennung von Abschlüssen

Prüfkriterien

Einzureichende Unterlagen

Ausschlussregelungen

Umgang/Handhabung ECTS-CP

Kooperationsvereinbarungen und sonstige Abkommen

Kennzeichnung von Anerkennungen und Anrechnungen

Auslandsaufenthalte und Learning Agreements

Arten des Kompetenzerwerbs

Qualitätssicherung

Praxisbeispiel



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

[Johannes Gutenberg-Universität Mainz](#)

Anerkennungs- und Anrechnungssatzung für

- ✓ Studien- und Prüfungsleistungen
- ✓ Studienabschlüsse
- ✓ außerhochschulische Leistungen

und

Einrichtung einer **Kommission für fachbereichsübergreifende Angelegenheiten der Anerkennung und Anrechnung**



Überblick

1. Anwendungsbereich
2. Ordnungen und Satzungen
- 3. Verfahren und Instrumente**
4. Umgang mit Noten

Vorüberlegungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren

Ziele – Maßnahmen – Ressourcen – Umsetzung

- Qualitätssicherung der Verfahren (Kohärenz, Transparenz, Standards etc.)
- Relevante Personen im Verfahren → Abstimmungsbedarf
- Besonderheiten (z.B. Auslandsmobilität: LAs)
- (Verwaltungs-)Aufwand
- Unterstützung von Studierenden und Personal
- Regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Kriterien und Verfahren

Leitlinien für gute Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren (1)

- Regelungen und Vorbereitung des Verfahrens
 - Allgemeingültige Regeln werden mit allen Beteiligten aufgestellt und verbindlich verankert
 - Regelungen sind für alle Akteure transparent sowie einfach zugänglich und verständlich
 - Umgang mit Noten ist verbindlich festgelegt
- Durchführung des Verfahrens
 - Ablauf und Zuständigkeiten sind verbindlich und transparent geregelt
 - Massentauglichkeit ist sichergestellt
 - Auflistung der für einen Antrag notwendigen Dokumente und entsprechende Vorlagen und Formulare
 - Vollständige Dokumentation des Verfahrens sowie hinreichende Begründung einer eventuellen Ablehnung

Leitlinien für gute Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren (2)

- Inhaltliche Bewertung der Anträge
 - Es werden Referenzsysteme verwendet
 - Zur Beurteilung und Gegenüberstellung von Kompetenzen werden Portfolios verwendet (Anrechnung)
 - Mögliche Kompetenzfeststellungsverfahren sind bekannt und verbindlich geregelt
- Standards für Dokumente und Dokumentationen
 - Sicherstellung der Qualität der vorgelegten Dokumente
 - Bereitstellung einheitlicher Arbeitshilfen für die handelnden Akteure
 - Sicherung der Konsistenz und Erleichterung zukünftiger Entscheidungen durch Nutzung von Datenbanken

Leitlinien für gute Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren (3)

- Integration in das zentrale Qualitätsmanagement, um
 - rechts- und qualitätsgesicherte Verfahren garantieren zu können,
 - effiziente und somit möglichst ressourcenschonende Verfahren unter Einbindung der relevanten Stakeholder in der Institution zu gewährleisten,
 - Prozesse und Zuständigkeiten sinnvoll zu verorten und transparent darstellen zu können

Praxisbeispiel



[Leibniz Universität Hannover](http://www.uni-hannover.de)

AG Anerkennung

- ✓ Ziel: hochschulweit einheitliche und verbindliche Anerkennungspraxis
- ✓ Mitglieder: diverse im Prozess der Anerkennung involvierte Hochschulakteure
- ✓ Maßnahmen: online verfügbare Arbeitshilfen und hochschulweiten Orientierungsrahmen entwickelt und überarbeitet

Praxisbeispiel

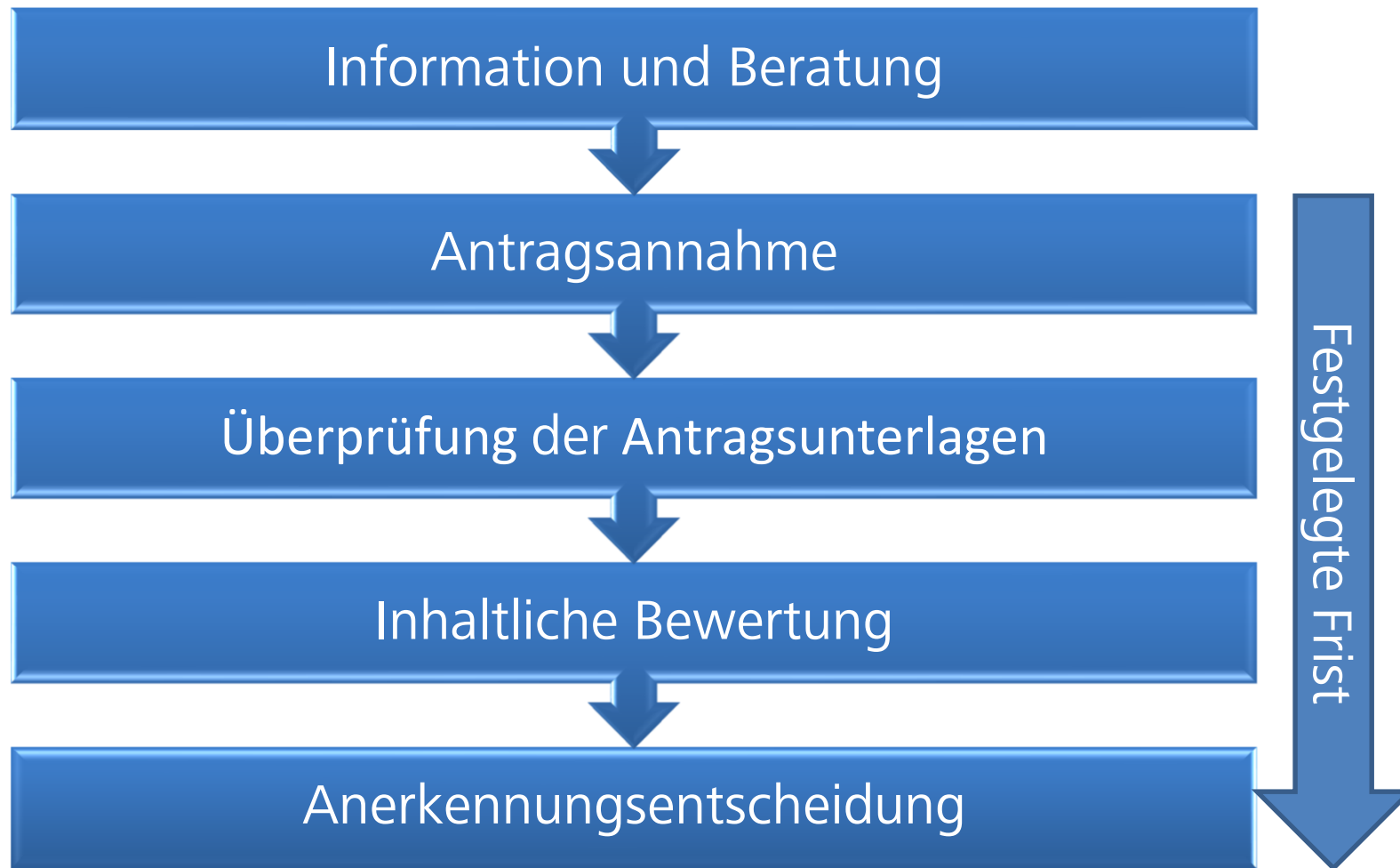


[Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Center für lebenslanges Lernen](#)

Unterstützungsmaßnahmen

- ✓ Orientierungsrahmen zur Anrechnung
- ✓ Unterstützung der Studierenden (PLAR-Service)
- ✓ Handreichung zur Anrechnung für Studierende
- ✓ Informationsflyer zur Anrechnung für Studierende
- ✓ Videoclip zum Thema Anrechnung:
["Ankommen. Anrechnen. Abkürzen."](#)

Schematischer Ablauf eines Anerkennungs- oder Anrechnungsverfahrens



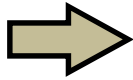
Anrechnungsverfahren

Pauschale Anrechnung

- Basiert auf Kooperationen zwischen HS und beruflicher Bildungseinrichtung
- Einmalige Prüfung der Hochschule und Fortbildungseinrichtung notwendig
- Zuvor festgelegte Ausbildungs- oder Weiterbildungsanteile werden auf ausgewählte Module angerechnet → Garantie

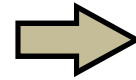
Individuelle Anrechnung

- Einzelfallprüfung
- Grundlage: Portfolio



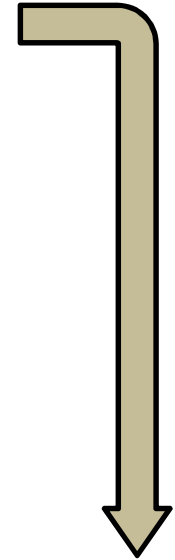
Beratung zu Anrechnungsmöglichkeiten

- Wie läuft das Verfahren ab?
- Welche Unterlagen werden benötigt?
- Welche Formulare sind relevant?

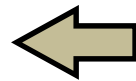


Erstellung eines Portfolios

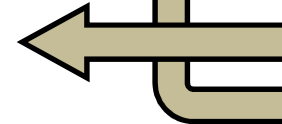
- Welche Kompetenzen wurden wann und wo auf welchem Niveau erlangt?
- Zuhilfenahme von Modulbeschreibungen und ggf. Rahmenlehrplänen o.ä.!



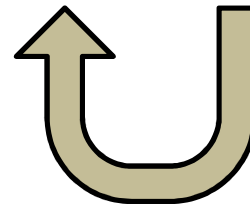
Verbuchung der ECTS durch **Prüfungsamt**



Antragsprüfung **Prüfungsausschuss**



Fachliche Beratung



fachliche Einschätzung der Äquivalenz

- z. B. Modulverantwortlicher / Fachvertreter

Praxisbeispiel

[TH Brandenburg](#)

Individuelle Anrechnung

Ablauf des Verfahrens:

1. Lesen des Leitfadens
2. Teilnahme am Workshop „Individuelle Anrechnung“
3. Reflexion bisheriger Lernergebnisse
4. Identifikation und Strukturierung der relevanten Lernergebnisse
5. Lernergebnisse in Bezug setzen
6. Lernergebnisse mit Nachweisen belegen
7. Zusammenstellen relevanter Unterlagen
8. Erstellung des Anrechnungsantrags (pro Modul ein Antrag)

Aufgabenverteilung

Dezentral	Zentral
Fachliche Beurteilung	Allgemeine Regelungen
Anerkennungsbeauftragte	Ablauf und Verfahren
Kooperationsvereinbarungen	Muster und Formulare
	Weiterentwicklung
	Hochschulweiter Austausch
	Berücksichtigung von Noten
	Dokumentation
	Kommunikation

Praxisbeispiel

[Universität Bielefeld](#)

The logo of the University of Bielefeld, featuring a dark green rectangular shape with a white outline and the text "Universität Bielefeld" in white.

Einheitliche Verfahren

- ✓ universitätsweit einheitliche und transparente Verfahren
- ✓ Transparente Darstellung der Abläufe und Zuständigkeiten in einem Online-Portal
- ✓ Formulare zum Download, Online-Eingabemaske für Anerkennungsanträge

Mögliche Instrumente

- Anerkennungs-/Anrechnungsbeauftragte
- Standardformulare
- Standardisierte Prozessabläufe
- Leitfaden/Handreichung
- Checklisten
- Webseiten (Internet, Intranet)
- Datenbanken
- Plattform für Austausch

Praxisbeispiel

[Technische Universität München](#)



Handreichung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- ✓ auf Deutsch und Englisch
- ✓ Erläuterungen zur Prüfung von Lernergebnissen für die Anerkennung in drei Schritten
- ✓ Organisatorische Abwicklung von Anerkennung
- ✓ Muster Rechtsbehelfsbelehrung

Praxisbeispiel

[Universität Duisburg-Essen](#)

Offen im Denken

Einheitliche elektronische Formulare

- ✓ Studiengangspezifische Formulare
- ✓ Elektronisch auszufüllen
- ✓ Kein Programmieraufwand (Excel-basiert)
- ✓ alle Module des Studiengangs hinterlegt
- ✓ Versand per E-Mail

Einsatz von Datenbanken

- Zu welchem Zweck?
- Aufwand vs. Fallzahlen?
- Wer soll Zugriff auf welche Daten haben?
- Kompatibilität mit bestehenden Systemen bzw. Integration
- Pflege

Praxisbeispiel



[Georg-August-Universität Göttingen](#)

Anerkennungsdatenbank

- ✓ Abfrage bisher erfolgter Anerkennungen
- ✓ Hohe Zugriffszahlen
- ✓ Öffentliche Abfrage
- ✓ Vorbereitung von Auslandssemestern
- ✓ Erleichterung von Anerkennungsentscheidungen

Praxisbeispiel



[Hochschule Aalen](#)

Anrechnungsdatenbank andaba

- ✓ Transparenz innerhalb der Hochschule
- ✓ Reduzierung des Arbeitsaufwandes
- ✓ Verknüpfung mit anderen Hochschulen in BW
- ✓ Umfangreiche Datensätze
- ✓ Möglichkeit der Verknüpfung zu anderen Datenbanken (beispielsweise anabin)



Überblick

1. Anwendungsbereich
2. Ordnungen und Satzungen
3. Verfahren und Instrumente
- 4. Umgang mit Noten**

Berücksichtigung von Noten

- Notenübernahme
- Unbenotete Anerkennung
- Notenumrechnung
 - Feste Kooperationen mit Partnern
 - Relative Noten/Notenverteilungsskalen
 - (Modifizierte) Bayrische Formel
 - Erfahrungswerte
 - Umrechnungstabellen

$$\frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}} \times 3 + 1 = Z$$

N_{max} = Bestnote der ausländischen Notenskala

N_d = Umzurechnender, im Ausland erreichter Notenwert

N_{min} = Untere Bestehensnote der ausländischen Notenskala

Z = Gesuchter Notenwert im deutschen Notensystem

Berücksichtigung von Noten - Anrechnung

- Anrechnung nur der ECTS-Punkte
 - keine Einbeziehung des Moduls in die Durchschnittsnote
- Anrechnung mit Note
 - setzt Vergleichbarkeit der Noten voraus
 - nur möglich mit entsprechender Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen

Weitere Informationen

www.hrk-nexus.de/themen/anererkennung/

- Beratung und Fortbildungen
- Praxisbeispiele
- Arbeitshilfen
- Literaturhinweise
- Newsletter
- usw.



HRK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Tilman Dörr

doerr@hrk.de

www.hrk-nexus.de



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Projekt nexus
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern